

Beismann

AHHE

Jahrbuch
der
historischen
Forschung

1975

Klett

AUFSATZ

Helmut Beumann

Zur Lage der Mittelalterforschung in der Bundesrepublik Deutschland

Unter „Mittelalterforschung“ soll hier Erforschung der Geschichte des Mittelalters im umfassendsten Sinne des Begriffs „Geschichte“ verstanden werden. Es handelt sich also in erster Linie um den Beitrag der Historiker zur Erforschung der mittelalterlichen Welt. An ihr sind auch zahlreiche andere Geisteswissenschaften beteiligt. Man muß nicht im spezifischen Sinne Historiker sein, um sich als Mediävist auffassen zu können. In besonderem Maße ist allerdings die dem Mittelalter zugewandte Geschichtswissenschaft seit ihren Anfängen auf die Zusammenarbeit mit Nachbardisziplinen angewiesen gewesen und hat sich bis zu einem gewissen Grade die Methoden einiger, von ihnen selbst aneignen müssen. So ist die Rechts- und Verfassungsgeschichte ebenso wie die Kirchengeschichte des Mittelalters in weitem Umfang unter die Obhut auch der Historiker gelangt. Bei der kritischen Edition und Interpretation seiner schriftlichen Quellen muß der Mittelalterhistoriker auch als Philologe arbeiten. Die Zeitschrift der Monumenta Germaniae Historica heißt seit ihrem ersten Nachkriegsband von 1951 „Deutsches Archiv für Erforschung (vorher: ‚Geschichte‘) des Mittelalters“. Über die stillschweigende Änderung war damals zu hören, es solle auch der mittellateinischen Philologie eine Tür geöffnet werden, als Ersatz für die Historische Vierteljahrschrift, die das Dritte Reich nicht überlebt hatte. Die Lateinische Philologie des Mittelalters ist wesentlich jünger als das 1819 durch den Freiherrn vom Stein gegründete Unternehmen, doch gehörten aus der Gründergeneration dieser Disziplin Ludwig Traube und Paul von Winterfeld bereits zum Kreis der Editoren. Seither haben die Monumenta auf die Mitwirkung der Mittellateiner nicht wieder verzichtet. Für die Editionspraxis ist dies nicht ohne Folgen geblieben. Als Gegenstand der Philologie stellt das lateinische Mittelalter freilich nach wie vor eine der größten Forschungslücken dar. Auf sie hat 1947 Ernst Robert Curtius („Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter“) auch im Hinblick auf die Europäisierung des Geschichtsbildes mit großem Nachdruck hingewiesen, und vielleicht ist es auch diesem Appell zu verdanken, daß beim Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen in den sechziger Jahren die Lateinische Philologie des Mittelalters berücksichtigt, die Zahl der Professuren vermehrt werden konnten.

Von den Nachbardisziplinen, auf deren Methoden und Ergebnisse der Mittelalterhistoriker angewiesen ist, sind die „klassischen“ historischen Hilfswissenschaften zu unterscheiden: Paläographie, Diplomatik, Heraldik, Siegelkunde, Genealogie, Numismatik und Chronologie. Der Terminus „Hilfswissenschaften“ bezeichnet nur eine Teilfunktion, den unentbehrlichen Dienst, der dem Historiker bei seiner Arbeit an den Quellen geleistet wird. So werden sie auch mit Recht „Grundwissenschaften“ genannt. Ein kritisches Urkundenstudium kann auf die Vorarbeit des Diplomatikers nicht verzichten, es erfordert recht eigentlich, wie schon bei der Edition oder Regestierung, das Rüstzeug des Diplomatikers selbst. Die Hilfswissenschaften erstreben und erreichen aber auch, als selbständige Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft, eigene Erkenntnisse, die nur mit ihren Methoden gewonnen werden können. Hierher gehört die Geschichte der Kanzleien oder auch der eigenständige Beitrag zur Rechtsgeschichte, ins-

Aufsatz

besondere zur Frage nach der Funktion der Schrift im Rechtsleben des Mittelalters. Soweit die Hilfswissenschaften nicht Schriftquellen, sondern geformte Gegenstände bearbeiten, haben sie es mit Bedeutungsträgern zu tun, deren „Sprache“ es zu verstehen gilt. Die Bedeutung der Münzen für die historische Erkenntnis reicht von der Datierung archäologischer Horizonte über die Geld-, Finanz- und Wirtschaftsgeschichte bis zum Selbstverständnis der Münzherren als Herrschaftsträger. Im weiteren Sinne gehören sie ebenso wie die Siegel zu den Herrschaftszeichen und sind mit diesen namentlich für die Verfassungsgeschichte auf neue Weise erschlossen worden. Paläographie ist Sache einerseits der historischen Hilfswissenschaften, andererseits, nämlich für die literarischen Handschriften, in Verbindung mit Kodikologie Aufgabe der lateinischen Philologie des Mittelalters, insbesondere ihrer Münchener Schule in der Nachfolge Ludwig Traubes. Mit den nur ihr eigenen Methoden vermag auch sie beispielsweise Skriptorien und Schriftprovinzen sowie Kulturbeziehungen zu erschließen. Die Genealogie ist durch die Freiburger Schule der Personenforschung (Prosopographie) geradezu in die Geschichtswissenschaft integriert worden. Bei der personengeschichtlichen Auswertung der frühmittelalterlichen Gedenk- und Verbrüderungsbücher sind Paläographie und Genealogie ein Bündnis eingegangen. Die Inschriftenkunde des Mittelalters steht noch in ihren Anfängen, die Inschriftenedition, eine Gemeinschaftsaufgabe der Akademien, sollte intensiviert werden.

Aufs Ganze gesehen sind die Hilfswissenschaften längst nicht mehr nur die Werkzeugkammer des Historikers. Sie sind einerseits, als eigenständige Disziplinen, zu seinen Partnern geworden, andererseits, unter fortschreitender Verwischung der Grenzen, in die Mittelalterforschung selbst hineingewachsen. Die Erforschung der Hofkapelle der deutschen Könige konnte, nachdem die Königskanzlei als Ressort der Kapelle erkannt worden war, die diplomatisch erarbeitete Kanzleigeschichte nutzen und im übrigen die personengeschichtliche mit der institutionengeschichtlichen und der verfassungsgeschichtlichen Fragestellung verbinden.

Gewiß ist die historisch-philologische Methode in der Mittelalterforschung nicht mehr der einzige Weg zur Erkenntnis. Denn neben den Texten hat im wachsenden Maße die nicht-schriftliche Überlieferung, haben die gegenständlichen und die am Boden haftenden Spuren vergangenen Lebens, die Objekte der Archäologie, der Kunst- und Siedlungsgeschichte an Bedeutung gewonnen. Den Forschungsinstrumenten der Historiker hat sich die kartographische Darstellung als Datenträger und Erkenntnismittel hinzugesellt. Dies ändert aber nichts an der dominierenden Rolle der Schriftzeugnisse und der zu ihrer Erschließung entwickelten Verfahrensweisen. Kritischer Editionen und anderer quellenerschließender Werke, Hilfsmittel und Forschungsinstrumente bedarf die Mittelalterforschung weiterhin unabhängig von den Fragen, die sie an die Überlieferung stellen wird. Die Fortführung, Vollendung und einem jeweils veränderten Forschungsstand angepaßte Neubearbeitung der bewährten Corpora sind vordringlich und aktuell als Voraussetzung jedweden Erkenntnisfortschritts, als historische Grundlagenforschung.

Nach dem zweiten Weltkriege haben die *Monumenta Germaniae Historica* ihr Editionsprogramm um die Abteilungen „Staatsschriften des späteren Mittelalters“ sowie „Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters“ erweitert. In der Reihe der Staatsschriften, mit denen ein erfolgreicher Vorstoß in das Spätmittelalter unternommen worden ist, erschien zuletzt die Ökonomik des Konrad von Megenberg auf Grund der erst 1949 entdeckten Handschrift. Angesichts des Schwergewichts, das in der modernen Mittelalterforschung auf der Verfassungsgeschichte liegt, interessieren die Fortschritte der Diplomata-Serie. Nach wie vor fehlt unter den Karolingern Ludwig der Fromme, unter den Saliern Heinrich V. Für die Staufer konnten beachtliche Fortschritte erzielt werden: 1968 erschienen die Urkunden Konrads III., und in

Wien schreitet die Bearbeitung der Diplome Friedrich Barbarossas energisch voran; ein erster Teilband (1152—1158) steht vor dem Erscheinen, ein zweiter ist zum Druck vorbereitet. So beginnt sich die seit Jahrzehnten beklagte „Stauferlücke“ zu schließen, zumal da mittlerweile auch für Heinrich VI. wenigstens die Neubearbeitung der Regesta Imperii erscheinen konnte (1972). Eine nicht unbeträchtliche Intensivierung der Regestenarbeit, als deren erstes Ergebnis dieser Band vorliegt, wurde durch die Gründung der „Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii e.V.“ 1967 eingeleitet. Ihr Mittelbedarf wird seither durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft gedeckt. Die Deutsche Kommission arbeitet mit der entsprechenden Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eng zusammen. Schon vorher war das Programm auch auf Regesten der Papsturkunden ausgeweitet worden, die Papstregesten für die Ottonenzeit sind 1969 erschienen, die Bearbeitung weiterer Papstregesten für das 9., 11. und 12. Jahrhundert ist aufgenommen worden. An der Bezeichnung des Unternehmens wird trotz dieser Ausweitung auf die gesamte Obödienz der römischen Kirche aus guten Gründen festgehalten. Mit dem von Paul Kehr gegründeten Papstregestenwerk der Göttinger Akademie (Pius-Stiftung für Papsturkunden und mittelalterliche Geschichtsforschung) besteht engstes Einvernehmen, der Leiter ist Mitglied der deutschen Regestenkommission. Das nach dem Empfängerprinzip regional gegliederte Kehrsche Werk ist für Italien so gut wie abgeschlossen und schreitet im übrigen rüstig fort. Die untere Zeitgrenze liegt hier bei 1197. Es sollte der Vorbereitung eines Corpus der Papsturkunden, einer den Diplomata vergleichbaren Edition, dienen. Von diesem Ziel sind wir weit entfernt, doch hat die Historische Kommission der Wiener Akademie inzwischen eine Edition der Papsturkunden 896—1046 in Angriff genommen. Auf die Edition der historiographischen und sonstigen nichturkundlichen Quellen kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Ein Gegenstück zu den Papstregestenwerken bildet, auch in seiner Erstreckung auf den gesamten Orbis latinus, für diesen Bereich der schriftlichen Überlieferung das „Repertorium fontium historiae medii aevi“, der neue „Poethast“, der im internationalen Rahmen unter Beteiligung auch der Monumenta Germaniae bearbeitet wird.

Für das Spätmittelalter, das auch von den Regesta Imperii erfaßt wird, sind als Corpus von ebenfalls zentraler Bedeutung die von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Reichstagsakten zu nennen. Die gleiche Kommission betreut die auf Ranke zurückgehenden „Jahrbücher des Deutschen Reiches“, während die Germania Sacra, eine weitere Schöpfung Paul Kehrs, vom Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen weitergeführt wird. Dies ist jedoch schon deshalb kein vollständiger Katalog der die Quellen erschließenden Hilfsmittel der Mittelalterforschung, weil Dezentralisation zu ihren wesentlichen Lebensbedingungen gehört. Das Bild würde also erst vollständig, wenn man die zahlreichen regionalen und lokalen Quellenpublikationen, vor allem Urkundenbücher und Regestenwerke, hinzunähme, die von historischen Kommissionen und landesgeschichtlichen Instituten betreut werden. Wie bei der Germania Sacra ist auch hier der Beitrag der Archivare hervorzuheben, der im übrigen durchaus nicht auf diesen Bereich der Mittelalterforschung beschränkt ist.

Die Dezentralisation hat zunächst geschichtliche Ursachen, sie hängt auf vielfältige Weise mit den territorial-dynastischen und den heimatkundlichen Ursprüngen der deutschen Landesgeschichte zusammen, mit dem deutschen Föderalismus, von der Intention her mit der Mannigfaltigkeit lokaler und regionaler Identitäten unterhalb der nationalen Ebene. Auch weiterhin an diese gewachsene Vielfalt der Organisation anzuknüpfen wird durch den Charakter der modernen Landesgeschichte als einer Methode gerechtfertigt, auf die zurückzukommen ist.

Aufsatz

Die auf dem bisher behandelten grundlegenden Forschungsfeld klaffenden Lücken, der fragmentarische Charakter der Editionen und sonstigen Corpora und das zuweilen erschreckend langsame Fortschreiten bedürfen der Erklärung. Schon Paul Kehr, mindestens in seiner Generation der bedeutendste Organisator solcher Unternehmungen, hat die Auffassung vertreten, daß sie ihrer Natur nach von Hochschullehrern in der Regel nicht hinreichend gefördert werden können. Es bedürfe außeruniversitärer Einrichtungen, bei denen Forscher sich langfristigen Vorhaben wie diesen hauptberuflich widmen könnten. Daß es an solchen Einrichtungen mangle, brachte er mit der Humboldtschen Universitätsreform in Verbindung, durch die die Forschung überwiegend in die Universitäten verlegt worden sei. Folgerichtig und gewiß leichten Herzens hat der in großartiger Einseitigkeit auf Editionsprojekten konzentrierte Gelehrte der Universität frühzeitig und endgültig den Rücken gekehrt, um mit größtem Erfolg außerhalb ihrer zu wirken. Würde, ja könnte er sich heute, vor die gleiche Wahl gestellt, anders entscheiden? Wer Kehr noch gekannt hat, wird mit dem Nein nicht zögern. Der Spielraum des Hochschullehrers für eigene Forschung verringert sich in zunehmendem Maße trotz annähernd gleichbleibendem Lehrdeputat infolge wachsender Studentenzahlen und steigender Beanspruchung durch die akademische Selbstverwaltung. Auf diesen Spielraum beschränkt sich jedoch, wenigstens in den Geisteswissenschaften, ganz überwiegend die Forschungskapazität der Hochschule. Es kommt hinzu, daß namentlich die jüngeren Hochschullehrer darauf angewiesen sind, sich in jeweils absehbaren Fristen durch eigene wissenschaftliche Publikationen zu qualifizieren. Langfristige Vorhaben werden dadurch nicht begünstigt, statt dessen die auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in erster Linie geförderte Projektforschung, auf die die Mittelalterforschung selbstverständlich ebensowenig verzichten kann. Zwar fehlt es an unseren Universitäten nicht ganz an ein- oder angegliederten historischen Forschungsinstituten. Der Grundlagenforschung ist als ein solches das Marburger „Forschungsinstitut Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden“ zuzurechnen. Sonstige universitäre Forschungsinstitute dienen der mittelalterlichen Geschichte auf andere Weise. Eine einseitige Option für außeruniversitäre Einrichtungen, insbesondere für die Akademien, im Hinblick auf langfristige Vorhaben und Daueraufgaben der mittelalterlichen Grundlagenforschung kann nicht ohne Einschränkung empfohlen werden. Denn die Lösung dieser Aufgaben ist nicht nur eine Frage des Geldes, an dem es hierfür bei den Akademien derzeit ohnehin fehlt, sondern auch eine solche der Menschen. Der Nachwuchs muß nach wie vor an den Universitäten herangebildet werden, und dies setzt voraus, daß die einschlägigen Forschungsmethoden dort gelehrt werden können. Dieses Erfordernis spricht gegen ein auf strenge Zweigleisigkeit angelegtes System, es erfordert Durchlässigkeit. Diese wird heute aus mancherlei Ursachen behindert, so durch das Erfordernis des Nachweises akademischer Lehrpraxis als Einstellungsvoraussetzung eines Professors, die zu gewinnen den außerhalb der Universitäten tätigen Wissenschaftlern schwerfallen muß. Das Problem betrifft nicht nur die Geschichtswissenschaft. Überlegungen zur Sicherung oder Wiederherstellung der Durchlässigkeit sind am Platze.

Der Datenhorizont des Mittelalterforschers ist, wie gesagt, nicht auf die schriftliche Überlieferung eingeengt. Schon die Gründer der *Monumenta Germaniae* hatten daneben an die „Realien“, die gegenständliche Überlieferung gedacht, eine Idee, die bei der Gründung des Germanischen National-Museums in Nürnberg 1852 Pate gestanden hat. Für die Geschichtswissenschaft haben in den letzten Jahrzehnten solche gegenständlichen Überreste eine wachsende Bedeutung gewonnen. Um sie für den Historiker zum Reden zu bringen, bedurfte es der Entwicklung geeigneter Fragestellungen. Bahnbrechend waren hier die Arbeiten von P. E. Schramm über „Herrschaftszeichen und Staatssymbolik“, durch die ein neuer Quellenhorizont vor allem für die Verfassungsgeschichte und die politische Ideengeschichte erschlos-

sen worden ist. Allein schon zur Bestimmung von Entstehungszeit und -ort der Objekte kommt es hier auf eine Zusammenarbeit mit der Kunstgeschichte an, bei der Buchmalerei auch mit der Paläographie und der Kodikologie. Unter den kunstgeschichtlichen Forschungsrichtungen kommt die Ikonographie den Bedürfnissen des Historikers hier besonders entgegen. Daneben ist die Liturgiewissenschaft zu berücksichtigen. Der Erkenntnisfortschritt auf diesem Felde beruht, methodologisch gesehen, auf der Gewinnung adäquaterer Fragestellungen, die sich als solche dadurch bewährt haben, daß seit langem bekannte Denkmäler zum Sprechen gebracht und unbekanntes entdeckt werden konnten. Die Rolle der Kunstgeschichte entspricht der der Philologie bei den Schriftzeugnissen. Am Münsterer Sonderforschungsbereich „Mittelalterforschung“ und dem mit ihm verbundenen Institut für Frühmittelalterforschung der Universität Münster hat neben anderen Aufgabenkreisen auch dieser einen Platz gefunden. So ist eine kürzlich erschienene Publikation über den Einhard-Bogen das Ergebnis von Diskussionen der Historiker mit Kunsthistorikern und dem Mittelalterforscher. „Sozialgeschichtliche Sachforschung im Bündnis von Archäologie, Kunstwissenschaft und Historie“ lautet programmatisch das Eröffnungsreferat einer Tagung von 1972, die laufenden Forschungsvorhaben gelten der Übergangsepoche zwischen Antike und Mittelalter, den Personen und Gemeinschaften (bei einer Fallstudie über die Klostersgemeinschaft von Fulda wurde auch die EDV erprobt), volkssprachigen Wörtern und mittelalterlicher Bedeutungsforschung.

Es ist deutlich, daß der Begriff „Mittelalterforschung“ hier einen interdisziplinären Inhalt hat, vergleichbar der *Mediävistik* des *Centre d'études supérieures de civilisation médiévale* in Poitiers, des *Institut d'études médiévales* in Löwen, des *Centro Italiano di studi sull'alto medioevo* in Spoleto und der *Medieval academy of America*, bei jeweils ein wenig verschiedener Fächerkonstellation. Schramms Forschungsansatz, die Aktivierung der gegenständlichen Denkmäler und der Bildzeugnisse als Geschichtsquellen, stammt aus der Zeit zwischen den Weltkriegen. Nun muß eine fruchtbare wissenschaftliche Konzeption nicht notwendigerweise auch in der breiteren Öffentlichkeit Resonanz finden. Es scheint jedoch, als ob wie mit einem Zauberstab ein latentes Interesse der Allgemeinheit berührt worden war. Dafür spricht der Massenansturm des Publikums auf die Ausstellungen „Werdendes Abendland an Rhein und Ruhr“ (Essen 1956), „Karl der Große“ (Aachen 1965) und „Kunst und Kultur im Weserraum 800—1600“ (Corvey 1966), um nur diese zu nennen. Dabei hat sich das Zusammenwirken der Kunsthistoriker mit den Historikern bewährt, sind auf die begehrten Ausstellungskataloge weitere wissenschaftliche Publikationen gefolgt. Für 1977 wird eine Ausstellung „Die Zeit der Staufer — Geschichte, Kunst, Kultur“ unter Mitwirkung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart im Auftrag der Baden-Württembergischen Landesregierung vorbereitet. Nimmt man die exorbitanten Besucherzahlen des Römisch-Germanischen Museums der Stadt Köln hinzu, so darf getrost davon ausgegangen werden, daß sich die namentlich mit der Kunstgeschichte und der Archäologie kooperierende Mediävistik auf eine breite Resonanz in der Öffentlichkeit stützen kann.

Für die Archäologie des Mittelalters gibt es seit 1973 eine eigene Zeitschrift (*Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters* 1, 1973; 2, 1974). Sie wird in ihr vorgestellt als eine Forschungsrichtung, die „während der letzten Jahrzehnte in allen europäischen Ländern einen unerwarteten Aufschwung erfahren hat“, als eine nach Problemstellung und methodischem Ansatz direkte Fortsetzung der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie. Der Begriff „Mittelalter“ wird dabei allerdings zeitlich enger gefaßt als von der Geschichtswissenschaft, wenn, jedenfalls im westlichen Mitteleuropa, für die Merowingerzeit wie bisher die Frühgeschichte zuständig bleiben soll. Der Historiker wird also die bewährte Zusammenarbeit mit der Frühgeschichte, etwa im Rahmen der Kontinuitätsforschung, fortsetzen und darüber hinaus die Mit-

Aufsatz

telalterarchäologie als weiteren Bundesgenossen beim Ringen um historische Erkenntnis begrüßen. Erst jüngst konnte das Bündnis zwischen Archäologie und Geschichtswissenschaft durch zwei Tagungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte über „Gemeinsame Forschungsprobleme der Archäologie und der Geschichtswissenschaft in archäologischer Sicht“ bekräftigt werden. Behandelt wurden Fragen der ländlichen und städtischen Siedlung, der Verkehrswege, der See- und Binnenschifffahrt, des Handwerks und der „Industrie“ sowie des Missions- und Kirchenwesens. Zwei weitere Tagungen über die Kontinuität an Rhein und Donau werden vorbereitet. Bei den ausführlichen Diskussionen mit den Historikern stand immer wieder die Frage nach dem methodischen Verhältnis der Archäologie und der Geschichtswissenschaft im Mittelpunkt. Die Bilder, die der Archäologe einerseits, der Historiker andererseits von der vergangenen Wirklichkeit entwirft, sind oftmals schwer oder doch jedenfalls nur ausnahmsweise zur Deckung zu bringen. Sieht man aufs Ganze, so spiegeln die schriftlichen und die archäologischen Überreste häufig verschiedene Sektoren der gleichen Lebenswelt. Für Stätten der gewerblichen Produktion wie Töpfereien und Schmieden sind die archäologischen Befunde ergiebig, die Schriftquellen blind, während umgekehrt die von den Schriftquellen bezeugte Verfassung archäologisch nur schwer verifiziert werden kann.

Die fünfbandige Publikation „Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben“, durch die Aachener Karls-Ausstellung von 1965 angeregt, ist in mancherlei Hinsicht eine charakteristische Manifestation der modernen Mediävistik. Dies gilt sowohl für die hier zur Wirkung gelangte internationale Zusammenarbeit als auch für den Inhalt. Persönlichkeit und Geschichte, das geistige Leben, karolingische Kunst und das Nachleben sind die Themen der darstellenden Bände. Sie lassen das Spektrum der beteiligten Disziplinen erkennen. Für die in der Geschichtswissenschaft dominierenden Fragestellungen und Forschungsrichtungen ist der erste und zugleich umfangreichste Band aufschlußreich. Die Ereignisgeschichte tritt in ihm völlig zurück hinter der *Descriptio* des Frankenreiches und seiner Umwelt, der Darstellung der Zustände, der „Verfassung“ im weitesten Sinne dieses Wortes. Selbst dort, wo von den Ereignissen und ihren geschichtlichen Verknüpfungen die Rede ist, dient ihre Erörterung der Aufhellung und Klärung grundsätzlicher Fragen, der Problemanalyse. „Nicht nach dem Wann, Wie, Wo und Warum der politischen Aktionen wird heute in erster Linie gefragt, sondern nach dem Zustand und Charakter der Welt, die ihren Schauplatz gebildet hat und zu den unerlässlichen Bedingungen ihrer Möglichkeit gehörte“ (S. 9). Neben der Organisation des Reiches, den weltlichen und kirchlichen Institutionen, und dem Wirtschaftsleben kommt die Personengeschichte zur Geltung. Hervorzuheben ist ferner die regionale Gliederung der *Descriptio Imperii* und die entsprechende Behandlung der Umwelt des Frankenreiches. Denn die nach geschichtlichen Räumen differenzierende Betrachtungsweise gehört zu den wesentlichen Errungenschaften der neueren Mittelalterforschung. Sie ist auch und gerade der Klärung von Problemfeldern überregionaler und allgemeiner Bedeutung wie der antik-mittelalterlichen Kontinuität in hohem Maße zugute gekommen. Von der politischen Ereignisgeschichte zu unterscheiden ist die Geschichte als Prozeß. Der deskriptiven Betrachtungsweise ist diese nicht zum Opfer gefallen. Nicht nur im 4. Bande des Werkes über das Nachleben hat sie ihren Ort, auch zahlreiche Beiträge des 1. Bandes zeigen, daß die Verfassungsgeschichte nicht einmal im Rahmen einer *Descriptio* auf diesen Aspekt verzichtet. Ein solcher Prozeß ist die Bildung der nachkarolingischen Großvölker Europas, ein Thema, das bei den Beiträgen, die den deutschen Stämmen im Karlsreich und der Auflösung dieses Reiches gelten, die Darstellung als zentrales Problem bestimmt hat.

Damit ist eine Palette wichtiger aktueller Fragestellungen und Forschungsrichtungen berührt. Fragt man nach ihrem Beitrag zur Veränderung unseres Mittelalterbildes, so ist eine besonders tiefgreifende Wirkung von der Verfassungsgeschichte ausgegangen. Ihren Gegenstand bilden die Institutionen und Ordnungen, die die Gesamtheit aller Gemeinschaften geprägt haben, und deren Wandel im geschichtlichen Prozeß unter Berücksichtigung der ganzen Mannigfaltigkeit historischer Bedingungen. Das politisch handelnde Individuum gehört zu diesen Bedingungen nur als eine unter vielen. Dem Siegeszug der Verfassungsgeschichte korrespondiert daher ein Zurücktreten der einstmals führenden politischen Geschichte, der Reichsgeschichte, für die als Forschungsinstrumente die *Regesta Imperii* und die Jahrbücher des Deutschen Reiches geschaffen worden sind. Es wäre jedoch naiv, die unbestreitbaren Erfolge der Verfassungsgeschichte als endgültigen Triumph über eine auf Personen fixierte Geschichtsschreibung feiern zu wollen. Dem läge eine falsche Alternative zugrunde. Wenn uns die Verfassungsgeschichte die Ordnungen der Welt beschreibt, in der politisches Handeln stattfand, und wenn sie insofern auch dessen Grenzen umreißt, so bleibt die Frage nach der verfassungsgeschichtlichen Bedeutung individueller und kollektiver politischer Entscheidungen im Strom der sich wandelnden Konstellationen bestehen. Welchen Nutzen die politische Geschichte aus der Verfassungsgeschichte, aber auch diese aus jener zu ziehen vermag, ist unlängst in der Publikation des Konstanzer Arbeitskreises über „Investiturstreit und Reichsverfassung“ (1973), dem Ergebnis dreier Reichenau-Tagungen, verdeutlicht worden.

Ihr besonderes methodisches Gepräge erhält die Verfassungsgeschichte in Deutschland durch ihre enge Verbindung mit der Landesgeschichte. Diese hat ihren Ursprung in der älteren Territorial- oder Partikulargeschichte, doch was uns heute als geschichtliche Landeskunde und geschichtliche Kulturraumforschung begegnet, kann schon deshalb nicht als bloße Partikulargeschichte eingeschätzt werden, weil sie ein in doppelter Hinsicht umfassendes Erkenntnisziel ansteuert: Innerhalb einer geschichtlichen Region, deren Lokalisierung eine jeweils eigene historische Begründung erfordert, sucht sie das geschichtliche Leben in seiner ganzen Mannigfaltigkeit zu erfassen, indem sie Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse eines Ensembles von Nachbardisziplinen wie Geographie, Siedlungsforschung, Vor- und Frühgeschichte, Mittelalterarchäologie, Sprachwissenschaft, Volkskunde, Sozial- und Wirtschaftswissenschaft heranzieht und sich mit deren Vertretern in *Arbeitsgemeinschaften verbindet*. Aber auch in räumlicher Hinsicht handelt es sich um ein umfassendes Erkenntnisziel. Ganz abgesehen davon, daß die Fragen, die für ein begrenztes Beobachtungsfeld gestellt werden, ihrerseits durchaus nicht nur von partikularer, sondern von allgemeiner Bedeutung sind, zeigt schon der Begriff einer „allgemeinen oder vergleichenden Landesgeschichte“, daß der Erkenntniswille über die Region hinausreicht. Dies gilt auch für die Ortsgeschichte, deren methodische Bedeutung bei der Burgen-, Pfalzen- und Stadtforschung hervorgetreten ist. Nach dem gleichen Prinzip fördert seit langem die „*Germania Sacra*“ die kirchliche Verfassungsgeschichte. Eine methodische Parallele bietet das bereits erwähnte, nach dem Empfängerprinzip organisierte *Kehrsche Papstregestenwerk*.

Der regionale und lokale Ansatz wird durch die Erfahrung gerechtfertigt, daß sich nur der überschaubare Raum in einer dergestalt umfassenden Weise allseitig untersuchen läßt. Er wird aber auch der Welt des Mittelalters gerecht als einer solchen, die sich in eine große Mannigfaltigkeit historisch-individuell geprägter Räume gliedert. Erst der überregionale Vergleich vermag vor unzulässigen Verallgemeinerungen zu bewahren und erlaubt es, das Besondere vom Allgemeinen zu trennen, differenzierte Aussagen zu machen und die allgemeinen hinreichend zu sichern. Die allgemeinen Probleme, die die Landesgeschichte behandelt, sind jedoch in erheblichem Maße solche der Verfassungsgeschichte. Man kann ebenso von einer überwiegend

Aufsatz

verfassungsgeschichtlichen Orientierung der Landesgeschichte wie von einer landesgeschichtlichen Verfahrensweise der Verfassungsgeschichte sprechen.

Das Ziel einer solchen mit den Methoden der Landesgeschichte arbeitenden Verfassungsgeschichte und der verfassungsgeschichtlich orientierten allgemeinen und vergleichenden Landesgeschichte ist auch nicht darauf beschränkt, ein differenzierteres, vertieftes und zugleich umfassenderes Bild der Reichs- oder Nationalgeschichte zu gewinnen. Gewiß kann das Verhältnis der Zentralgewalt zu den lokalen Gewalten als ein Grundproblem der mittelalterlichen Reichsverfassung erst auf diesem Wege als Gratwanderung zwischen Dezentralisation und Dekomposition erfaßt werden. Doch nicht wenige der hier zu erforschenden Gegenstände sind älter als die erst mit dem Zerfall des Frankenreiches entstandenen europäischen Großvölker oder Nationen: Das Haus, die Sippe, die Gefolgschaft, der Bund, der Stamm, das Dorf, die frühmittelalterliche Stadt, die Burg, die Gemeinschaften und Institutionen der Kirche, kurz alle vornationalen Ordnungen und Institutionen bis hinauf zu Königtum, Kaisertum und Papsttum. Auch die überregionalen Institutionen entziehen sich dem Zugriff der Landesgeschichte nicht, wie die mit deren Methoden vorangetriebene Erforschung des Reichsgutes und der Königspalzen zeigt. Zu den Neubildungen der nachkarolingischen Zeit gehören das deutsche Volk selbst, das Territorium, die Ministerialität, das Rittertum, die Stadt des Hochmittelalters und manches mehr. Um Gegenstände einer bloß nationalen Verfassungsgeschichte handelt es sich dabei nicht, nicht einmal bei der Entstehung des deutschen Volkes, da auch sie, wenn überhaupt, wohl nur im Vergleich mit anderen Bildungen dieser Art als ein Problem der europäischen Geschichte gelöst werden kann, das in erheblichem Maße auch ein Problem der Verfassungsgeschichte ist. Die Überwindung einer in Nationalgeschichten aufgespaltenen Geschichte des Mittelalters ist überhaupt am ehesten von einer Betrachtungsweise zu erwarten, die sich am Modell der mit der vergleichenden Landesgeschichte kooperierenden Verfassungsgeschichte orientiert. Die jüngste Publikation des Konstanzer Arbeitskreises über „Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte“ (1975) liefert dafür, aber auch für die hier inzwischen möglich gewordene internationale Zusammenarbeit, ein lehrreiches Beispiel.

Eine interessante Parallele zu dieser in Deutschland entwickelten Verfassungsgeschichte stellt die von Marc Bloch begründete französische Schule der „Annales“ dar. In den Methoden und Zielvorstellungen gibt es Übereinstimmungen und Unterschiede. Die Annales legen den Nachdruck auf Wirtschaft und Gesellschaft, wie es schon der Titel der seit 1929 erscheinenden Zeitschrift zum Ausdruck bringt. Seit 1946 ist als dritter Begriff „civilisations“ hinzutreten. Ein Äquivalent für „Verfassungsgeschichte“ fehlt. Als Bloch 1908 in Leipzig studierte, lehrte dort noch Karl Lamprecht. Zwei Jahre zuvor hatte Rudolf Kötzschke das „Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde“ gegründet. 1926 erschien das Buch „Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden: Geschichte, Sprache, Volkskunde“ als Gemeinschaftswerk von H. Aubin, Th. Frings und J. Müller, mit dem sich das Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn in programmatischer Weise vorstellte. Seither wird die Landesgeschichte außer von den historischen Vereinen und Kommissionen auch von Forschungsinstituten getragen.

Die Leipziger und die Bonner Schule sind für die deutsche Landesgeschichte richtungweisend geworden. An die Leipziger Tradition knüpft die Marburger „Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands“ an, die wegen ihrer überregionalen Aufgabengestaltung zu erwähnen ist. Die Landesgeschichte der ehemaligen deutschen Ostgebiete ist Sache der unter der Obhut des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates stehenden historischen Kommissionen. Wie bei den zahlreichen über die Bundesrepublik verteilten regionalen

Einrichtungen ist auch bei diesen Landesgeschichte nicht auf das Mittelalter beschränkt, doch kommt die Einbeziehung der neueren Geschichte auch der Mittelalterforschung zugute, so bei der historischen Kartographie, insofern dieses moderne Instrumentarium der historischen Landesforschung ohne die regressive Methode nicht auskommt.

Eine allgemeine Plattform hat Verfassungsgeschichte des Mittelalters auf landesgeschichtlicher Grundlage bei dem von Theodor Mayer gegründeten „Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte“ gefunden, dessen Anfänge bis 1951 zurückreichen. Zu den charakteristischen Gegenständen seiner Tagungen, deren Ergebnisse in den Bänden der „Vorträge und Forschungen“ vorgelegt worden sind, gehören außer den bereits genannten das Problem der Freiheit, das Königtum, die Stadt, das Lehnswesen, die Landgemeinde, die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters, der Territorialstaat sowie (demnächst) die rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Burgen im deutschen Sprachraum.

Neben der Verfassungsgeschichte ist eine weitere Arbeitsrichtung mit eigenem methodischem Ansatz hervorzuheben, die sich der geistigen Hintergründe des Handelns und der Zustände annimmt. Zu ihren Gegenständen gehören die Bewußtseinslage von Gruppen und Individuen. Sie fragt nach den Intentionen, die das Handeln bestimmen konnten, und sucht in den Quellen die intentionalen Daten auf. Eine passende Bezeichnung hat sich noch nicht eingestellt. „Geistesgeschichte“ oder „politische Ideengeschichte“ rufen „idealistische“ Mißverständnisse hervor. Fast scheint es, als sei in Frankreich mit „mentalité“ das erlösende Wort gefallen. Ausgegangen wird von der grundlegenden Einsicht, daß zur vergangenen Wirklichkeit die Tatsachen des Bewußtseins ebenso gehören wie die Tatsachen des Handelns, und daß beide Tatsachenfelder in einem funktionalen Wechselverhältnis stehen. Wegweisend in diesem Sinne hat C. Erdmann 1935 die Entstehung des Kreuzzugsgedankens analysiert. Es geht nicht um die Frage, ob der Geist oder die Materie „in letzter Instanz“ den Gang der Geschichte bestimmen — sie gehört wohl überhaupt nicht in die Zuständigkeit der Geschichtswissenschaft. Auch ist beileibe nicht erst auf Grund dieses neuen Ansatzes die geistige Welt des Mittelalters entdeckt worden. Die Beschäftigung mit ihr ist so alt wie die Mittelalterstudien selbst. Entdeckt wurde jedoch beispielsweise der Zeugniswert der Herrschaftszeichen für das Selbstverständnis ihrer Träger, der Historiographie für die Reflexion ihrer Autoren auf die von ihnen erzählte Geschichte und die funktionale Bedeutung der dadurch gestifteten Tradition (Historiographie erzählt, ist und bewirkt Geschichte), die Urkundenformeln (*Intitulatio*, *Arenga*) als herrschaftstheoretische Selbstaussagen der Aussteller. Die Formel „servus Jesu Christi“, um die Otto III. während seiner Gnesen-Fahrt die *Intitulatio* bereicherte, der kaiserliche Apostolat, den er sich damit zuschrieb, war eine „Idee“, die einen Wendepunkt der polnischen Geschichte und nicht nur dieser beeinflusst hat. Sie ist eine Tatsache so gut wie die Errichtung des Erzbistums Gnesen und die Aufhebung der polnischen Tributpflicht, beide Tatsachengruppen stehen in einem funktionalen Verhältnis. Es geht, anders ausgedrückt, um die Aufhellung der mentalen geschichtlichen Horizonte. Die Tragweite dieses Momentes kann, stark vereinfacht, auch so beschrieben werden: Die Stärke der sogenannten positivistischen Phase der Mittelalterforschung bestand in einer bis zum Äußersten verfeinerten Editionstechnik und Quellenkritik. Jede Preisgabe dieses Standards wäre ein Rückschritt. Ziel war die Gewinnung gesicherter Fakten auf Grund zuverlässiger Daten. Ihre Erklärung, die historiographische Verknüpfung nach Kausalität und Bedeutungszusammenhang, ist demgegenüber nicht eigentlich als ein methodisches Problem aufgefaßt worden, war eher Sache gereifter Urteilskraft, gewonnen im Umgang mit Geschichte und in der eigenen Lebenserfahrung. Die Freizügigkeit bei der Erklärung politischen Verhaltens stand in einem bemerkenswerten Gegensatz zum gleichzeitigen quellenkritischen Rigorismus. Nun ist zwar davon auszugehen, daß Motive po-

Aufsatz

litischen Handelns letzten Endes auch heute den Zeitgenossen notwendigerweise verborgen bleiben. Gleichwohl muß der Historiker sich solchen Fragen stellen, wenn er über die bloße Beschreibung hinauskommen will. Es macht jedoch einen Unterschied aus, ob er dabei von seiner eigenen Lebens- und Welterfahrung ausgeht und so den Anachronismen die Tür öffnet, oder ob er sich bei der Deutung und Erklärung auf einen Horizont belegter intentionaler Daten verwiesen sehen kann, mit dem in Widerspruch zu treten unmethodisch wäre. So können die angeblichen letzten Worte Gregors VII. nach dem jüngst geführten Nachweis ihres zeitgemäßen Sinnes nicht mehr als Sarkasmus und Ausdruck der Verbitterung ausgelegt werden. Andererseits enthält der Satz, der Canossagang Heinrichs IV. sei ein erfolgreicher politischer Schachzug gewesen, zwar nicht die ganze Wahrheit, aber insofern keinen Anachronismus, als sich dieses Urteil bereits bei seinem zeitgenössischen Biographen findet. Für die Urteilsbildung des Historikers wird damit ein Orientierungshorizont abgesteckt.

Die Tragweite des methodischen Ansatzes wird mit solchen Beispielen nur angedeutet. Zunächst und unmittelbar ermöglicht er ein sachgerechteres und tieferes Verständnis der Überlieferung selbst und bringt sie auf neue Weise zum Sprechen. Dies kommt prinzipiell allen Forschungsrichtungen zugute, doch ist nach den bisherigen Erfahrungen die Verfassungsgeschichte als Nutznießer besonders hervorzuheben. Dies hat seinen methodischen Grund in einer tieferen Verwandtschaft der verfassungsgeschichtlichen mit der auf das Intentionale gerichteten Fragestellung. Denn in dem vielfältigen Bündel historischer Bedingungen der von der Verfassungsgeschichte untersuchten Ordnungen kommt den intentionalen Momenten eine erhebliche Bedeutung zu. Ein hervorragendes Beispiel bietet das Königtum, ein nach wie vor zentraler Gegenstand der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, der ebensowohl von seiten der Archäologie und der Siedlungsgeschichte mit Einschluß der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Pfalzen- und Reichsgutforschung) wie im Hinblick auf das Selbst- und Fremdverständnis der Königsherrschaft (charismatische Aspekte, Gottesgnadentum, Herrschaftstheorie oder -theologie) aufgehellt wird. Der theokratische Amtsgedanke und die Kaiseridee gehören zu den frühesten Ansätzen einer Überwindung des „Personenverbandsstaates“. Der von der Ethnosoziologie entlehnten Unterscheidung intentionaler und funktionaler (besser: nichtintentionaler) Daten verdankt die heutige Mittelalterforschung grundlegende Einsichten in das Werden der frühmittelalterlichen Gentes. Wenn diese heute nicht mehr als „naturwüchsige“ Bausteine der europäischen und namentlich der deutschen Geschichte angesehen werden können, sondern als geschichtliche Gebilde einer bestimmten Periode und Träger eines ebenso bestimmten und gegenüber dem antiken scharf abgrenzbaren politischen Selbstverständnisses (Gentilismus), so handelt es sich um Erkenntnisse von großer verfassungsgeschichtlicher Tragweite, die ohne die Heranziehung von Ergebnissen benachbarter Disziplinen wie Archäologie und Sprachwissenschaft, aber auch der auf Mentalitäten und Intentionen gerichteten Forschungen nicht hätten gewonnen werden können.

Einen vergleichbaren Problembereich bildet die Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter. Zwischen diesen und den Gentes steht das fränkische Großreich, in das jene eingetreten sind und aus dem diese, bei und nach seinem Zerfall als ein neuer, mit keinem vorausgegangenen identischer Horizont hervorgegangen sind. Zeitstellung und Modalitäten dieses die ganze weitere europäische Geschichte bestimmenden Prozesses sind selbst für Deutschland, wo die Forschung am weitesten vorgedrungen ist, umstritten, für die übrigen europäischen Großvölker und Nationen bleibt noch so gut wie alles zu tun. Auf den ersten Blick mag es paradox erscheinen, wenn einem solchen Thema heute wissenschaftliche Aktualität zugeschrieben wird, in einer Zeit, der die Nation problematisch, ja im Rückblick auf die verheerenden Folgen des Nationalismus in der neueren und neuesten Geschichte bis in die Gegenwart hinein

als gültige Wertvorstellung unannehmbar geworden ist und nachdem die Geschichtswissenschaft selbst eine Hochblüte der Nationalhistorie hinter sich hat. In Wahrheit beruht die wissenschaftliche Aktualität gerade auf diesen Momenten: Eine teleologische auf den Nationalstaat fixierte Geschichtswissenschaft war am allerwenigsten in der Lage, die Entstehung derjenigen Größe zu analysieren, die als Prämisse dem eigenen historiographischen Konzept zugrundelag. Die nachkarolingische Entstehung der europäischen Nationen hat als erster Alfred Dove im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts ins Auge gefaßt; als Johannes Haller 1923 den Anfang der deutschen Geschichte auf 911 datierte, war dies alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft jetzt auch im Rahmen ihrer Schwerpunktprogramme geförderte Unternehmen stellt nach dem Gesagten ein Beispiel für die erkenntnisfördernde Bedeutung von distanzbewirkenden Zeiterfahrungen des Historikers dar. Eine Historikergeneration, die es auf Grund erlebter Geschichte gelernt hat, sich die Endlichkeit der Nation vorzustellen, scheint eher als frühere dazu berufen, nach den geschichtlichen Anfängen und den Phasen des Entstehungsprozesses zu fragen. Unbefangener als unsere Vorgänger können wir auch davon ausgehen, daß zu den Vorfahren der heutigen Deutschen in erheblichem Maße Slawen gehören und uns auf dieser Basis, wie es sich bei der Behandlung der deutschen Ostsiedlung gezeigt hat, mit Historikern unserer östlichen Nachbarländer zu sachbezogener Diskussion zusammenfinden. Die zwischen den beiden Weltkriegen noch aktuelle Frage, ob Karl der Große der französischen oder der deutschen Geschichte zuzurechnen sei, ist gegenstandslos geworden, und zwar nicht wegen des inzwischen völlig gewandelten deutsch-französischen Verhältnisses, sondern wegen der Einsicht in die nachkarolingische Entstehung der Nationen, die sich bereits bei Alfred Dove am Ende des vorigen Jahrhunderts angebahnt hat.

Verfassungsgeschichte und Mentalitätsforschung beziehen sich unter jeweils mannigfaltigen Gesichtspunkten auf das Ganze der mittelalterlichen Lebenswelt, ohne freilich das im Grunde utopische Erkenntnisziel einer totalen Geschichte verfolgen zu wollen. Einer totalen Erkenntnis verschließt sich die vergangene Wirklichkeit so gut wie die gegenwärtige. Erkenntnisziel des Historikers ist Lebenswirklichkeit, insofern sie vergangen ist. Sie existiert nur noch in ihren Überresten, einer alles andere als totalen Hinterlassenschaft, und in den realen, unsere eigene Existenz bestimmenden Folgen. Die Überreste vergangener Wirklichkeit, unsere Quellen, erzählen die reale Geschichte, der sie ihr Dasein verdanken, nicht von sich aus. Sie antworten allenfalls auf die Fragen des Historikers, wobei die Qualität der Antworten von der Qualität der Fragen, ihrer Adäquanz, abhängt. Die Angemessenheit der Fragestellungen scheint in der jüngeren Mittelalterforschung beträchtlich zugenommen zu haben, und dies in dem Maße, wie es gelungen ist, auf Grund eines fortschreitenden Forschungsstandes die tiefe Kluft in ihrer methodischen Tragweite zu erfassen, die unsere moderne Welt von der mittelalterlichen trennt. Das bedeutet schrittweisen Abbau von Anachronismen und vermeintlichen Selbstverständlichkeiten. Kaum eine Lehrmeinung über zentrale Fragen der Rechts- und Verfassungsgeschichte des Früh- und Hochmittelalters aus dem 19. Jahrhundert ist in unserem nicht in Frage gestellt worden, und dies teilweise mit einer Radikalität, die neuerdings zu Rehabilitierungsversuchen herausgefordert hat.

Aus der Mannigfaltigkeit von Fragen, die im Rahmen einer umfassenden Verfassungs- und Mentalitätsgeschichte des Mittelalters gestellt werden, sind noch einige weitere hervorzuheben. Die monastische Welt, die Lebens- und Kultordnungen der geistlichen Gemeinschaften, ihre Veränderungen in der Abfolge zahlreicher Reformwellen von der iro-fränkischen über die angelsächsische, die anianische bis hin zu den monastischen Reformkreisen, die seit dem 10. Jahrhundert durch die Namen Gorze, Cluny, Fruttuaria, St. Blasien, Siegburg, Hirsau

Aufsatz

gekennzeichnet werden, und bis zur Kanonikerreform in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts sind Gegenstände zahlreicher Studien. Die Zisterzienserklöster bieten sich als ein vielversprechendes Feld auch für wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen an. Ein erheblich differenzierteres und in wichtigen Zügen verändertes Bild kann als Ergebnis festgehalten werden. Nicht zuletzt hat sich die Aufmerksamkeit auf die Stellung des Mönchtums in der Gesellschaft, namentlich auf die Beziehungen zum Adel gerichtet. Recht und Verfassung der kirchlichen Anstalten und Gemeinschaften, einst Domäne des Kirchenrechts als einer juristischen Disziplin, sind inzwischen zu zentralen Gegenständen der historischen Mittelalterforschung geworden, nicht anders die der rechtsgeschichtlichen Germanistik. Nur von einer anderen Seite fassen wir, wie schon bei den Nachbar- und Hilfswissenschaften gezeigt wurde, hier die eingangs geschilderte Ausweitung der mittelalterlichen Geschichte zur Mittelalterforschung oder Mediävistik. Auf dem Feld des religiösen Lebens hat aber auch die Mentalitätsforschung bemerkenswerte Akzente gesetzt. Der von C. Erdmann gegebene Impuls hat nicht nur die Erforschung der Kreuzzüge belebt, sondern auch die der Missionsgeschichte unter intentionalen Gesichtspunkten. In die Nachbarschaft dieser Fragenkreise gehören der Gottesfriede und die *Treuga Dei*, für Frankreich eingehend untersucht, die religiösen Bewegungen sowie, als Desiderate in Angriff genommen, die Ritterorden als europäisches Phänomen und das Rittertum selbst, auch in seinem Verhältnis zum Kreuzrittertum und damit zur Kreuzzugsidee.

Alle diese Problemkreise haben ihre sozialgeschichtlichen Implikationen, berühren sich mit der Sozial- und Ständegeschichte, sofern diese nicht überhaupt, wie beim Rittertum, in den Mittelpunkt tritt. Die materielle Seite der bäuerlichen Lebenswelt erschließt uns die Siedlungsarchäologie mit reichen Informationen, ohne allerdings Daten zur Rechts- und Verfassungsgeschichte liefern zu können. Das vieldiskutierte Problem der „Königsfreien“ oder, allgemeiner gesprochen, der rechtlichen Aspekte bäuerlicher Siedlung im Ausbauland, läßt sich von der Siedlungsgeschichte her allein nicht lösen. Vor kurzem sah sich die Kommission für Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas der Göttinger Akademie vor die Notwendigkeit gestellt, den Terminus „Bauer“ einer wort- und begriffsgeschichtlichen Prüfung unter Beteiligung von Sprachwissenschaft, Literaturgeschichte, Archäologie, Ethnologie und Volkskunde zu unterwerfen. Die gleiche Kommission hat Vor- und Frühformen der Stadt im Mittelalter diskutiert und damit ein Problem aufgegriffen, das seit mehr als zwei Jahrzehnten die Mittelalterforschung angezogen hat. Wie beim Bauern, der erst seit dem 11. Jahrhundert als rechtlich definierter Stand faßbar wird, erforderte die Ausdehnung der Stadtgeschichtsforschung auf eine Zeit, die die Stadt im Rechtssinne noch nicht kannte, besondere wort- und begriffsgeschichtliche Untersuchungen, führte zur Frage nach den Kriterien („Kriterienbündel“). Begriff, Entstehung und Ausbreitung, Recht und Verfassung sowie Wirtschaft und Gesellschaft der mittelalterlichen Stadt werden, auch in internationaler Zusammenarbeit (z. B. in der *Commission Internationale d'Histoire Urbaine*), unter Einbeziehung der Topographie (Städteatlas) bearbeitet. Der Adel ist bevorzugter Gegenstand der schon genannten Personenforschung, doch seit wann darf man die Führungsschicht als Adel bezeichnen? Das Problem stellt sich wie beim Bauer, beim Ritter, bei der Stadt, bei Staat und Nation auch hier.

Der Mittelalterforschung fehlt es nicht an lohnenden Aufgaben und Fragestellungen, die, bereits bewährt, Ergebnisse versprechen. Keines der bisher beackerten Felder kann als „aufgearbeitet“ gelten, und zwar schon deshalb nicht, weil auch altbekanntes und vielfach untersuchtes Material auf neue Fragestellungen neue Antworten zu geben vermag. Die neuen Fragen ergeben sich einerseits aus dem Fortgang der Geschichtswissenschaft selbst, andererseits aus dem Fortgang der Geschichte, an dem die Wissenschaft teilhat. Gleichwohl ist zu unterscheiden zwischen besser und schlechter bestellten Forschungsfeldern. So wird mit guten Gründen

eine vermehrte Hinwendung zum Spätmittelalter gefordert und geplant. Siedlungs-, sozial- und verfassungsgeschichtliche Forschungen bedürfen hier der Verstärkung. Landesherrschaft und Territorienbildung gehören zu den nicht hinreichend aufgehellten Fundamentalproblemen der deutschen Geschichte. Die Gesellschaftsordnung des Spätmittelalters steht auf dem Programm des Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen und der Göttinger Akademie. Eine Tübinger Forschergruppe hat sich zum Sonderforschungsbereich „Spätmittelalter und Reformation“ zusammengefunden. Spätmittelalter und frühe Neuzeit sind der Aufgabenbereich einer soeben neu eröffneten „Zeitschrift für historische Forschung“.

Von einer Krise der Mittelalterforschung kann schwerlich gesprochen werden. Die feste Basis bildet der ungetrübte methodische Konsens, der auch an den Grenzen der Bundesrepublik nicht haltmacht: Voraussetzung für lebhaftere internationale Zusammenarbeit, die sich auch auf Institutionen wie die Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris sowie zahlreiche andere die internationale Zusammenarbeit pflegende Forschungseinrichtungen stützen kann. Die Themen der Mittelalterforschung sind solche der europäischen Geschichte bis hin zur Nationenbildung, einem europäischen Problem so gut wie Kirche, Königtum, Adels Herrschaft, Lehnswesen, Stadt, Burg, Landesausbau, um nur diese zu nennen. Doch dieses Europa entstand und entfaltet sich während des Mittelalters in einer Umwelt, die nicht außer acht gelassen werden kann. So haben nicht nur die antiken Grundlagen und das Kontinuitätsproblem Aufmerksamkeit gefunden, sondern auch das in Ostrom weiterbestehende Imperium. Die Byzantinistik gehört zu den Partnern der Mittelalterforschung ebenso wie die osteuropäische Geschichte mit der Slavistik, in Ansätzen, im Hinblick auf den Islam, auch die Orientalistik. Die heutige Mittelalterforschung blickt auf Jahrzehnte ihres eigenen Fortgangs zurück, die durch Beweglichkeit bei der Bildung neuer Forschungsansätze und Fragestellungen, durch sachliche und räumliche Erweiterung des Blickfeldes und durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit Nachbardisziplinen gekennzeichnet waren. Eine Änderung dieser Lage ist nicht so sehr von innen her als von außen zu befürchten, vor allem von den Rückwirkungen einer an anderen Prioritäten orientierten allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Die Antwort auf die Frage, wieviel Mittelalterforschung unsere Gesellschaft braucht, hängt letzten Endes davon ab, in welchem Maße die Gesellschaft auf die Einsicht in die historischen Bedingungen ihrer Existenz verzichten zu können glaubt und ob sie den Weg in die Zukunft zu finden hofft, ohne zu wissen, woher sie gekommen ist. Die Entscheidung darüber liegt so wenig bei der Geschichtswissenschaft wie die Verantwortung für die Folgen. Sie kann nur vor der ebenso verbreiteten wie irrigen Meinung warnen, die Bedeutung der Geschichte nehme mit wachsender zeitlicher Distanz ab. Denn wie sollte man die Meinung begründen, die Eroberung Galliens durch die Römer, die Völkerwanderung, das fränkische Großreich, die Bildung Europas, seiner Stadtkultur und seiner Nationen seien geschichtlich weniger folgenreich gewesen als die französische Revolution und die beiden Weltkriege? Je grundsätzlicher die Frage nach den geschichtlichen Bedingungen unserer Welt gestellt wird, um so notwendiger wird die Vergegenwärtigung der historischen Grundlagen, die Frage nach den Anfängen und Etappen des langen Weges, auf dem wir fortzuschreiten haben.

Jetzt vollständig

Gebhardt - Handbuch der deutschen Geschichte

Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozial- geschichte

Herausgegeben von Herbert Grundmann. Bearbeitet von Karl Dietrich Erdmann.

Band 4, Teil 2

Die Zeit der Weltkriege

Deutschland unter der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933-1939. Der Zweite Weltkrieg. Das Ende des Reiches und die Entstehung der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

578 Seiten. Register.
Leinen DM 68,-; ISBN 3-12-902550-2
Halbl. DM 78,-; ISBN 3-12-902600-2

Mit diesem zweiten Teilband bringt Professor Erdmann seine Neubearbeitung der deutschen Geschichte im Rahmen von Gebhardts Handbuch zum Abschluß. Der Band reicht von der Macht ergreifung (1933) bis zur Entstehung der deutschen Teilstaaten (1949). Wie im ersten Teilband, der mit dem Ersten Weltkrieg einsetzte, werden Fragen der Wirtschaft und Gesellschaft, des Bildungswesens und der politischen Geistesgeschichte verstärkt einbezogen. Das Werk gibt eine in sich geschlossene, durch klares historisches Urteil profilierte Darstellung; es führt in wichtige Kontroversen der Forschung ein und orientiert über die neuere Literatur der in- und ausländischen Geschichtswissenschaft. Das Buch kann als Lesebuch und als Nachschlagewerk benutzt werden; es wird ergänzt durch ausführliche Statistiken und ein genaues Register.

Herausgegeben von Hermann Aubin und Wolfgang Zorn.
Vorwort von Wolfgang Zorn.

Band 2

Das 19. und 20. Jahrhundert

Mit Beiträgen von Knut Borchardt, Alois Brusatti, Werner Conze, Günther Franz, Wolfram Fischer, Karl-Heinrich Kaufhold, Hermann Kellenbenz, Max Rolfes, Eckart Schremmer, Richardt H. Tilly, Wilhelm Treue, Wolfgang Zorn.

998 Seiten, Abbildungen, Register, eine farbige Karte
Leinen DM 175,-; ISBN 3-12-900140-9
Halbl. DM 195,-; ISBN 3-12-900190-5

Mit diesem Band wird das Handbuch vollendet. Er reicht bis in die 70er Jahre und behandelt neben der Bundesrepublik Deutschland auch die Deutsche Demokratische Republik und Österreich. Die „interdisziplinäre“ Darstellung umfaßt Bevölkerungsgeschichte, Technikgeschichte, sie beleuchtet Wirtschaftsordnungen und Staatswirtschaft, und sie enthält Einzelkapitel unter den Aspekten Wachstum und Konjunkturverlauf, Landwirtschaft, Handwerk und Industrie, Handel und Verkehr, und untersucht schließlich die gesellschaftlichen Strukturen und Wandlungen. Zahlreiche Graphiken, eine farbige Kartenbeilage, ein Kapitel über Geld-, Maß- und Gewichtswesen und ein Namen- und Sachregister erschließen den umfangreichen Stoff.

Ernst Klett Verlag